

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerseite 300,00 EUR immateriellen Schadensersatz nebst Zinsen seit 26.04.2023 in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass die Beklagte verpflichtet ist, der Klägerseite alle künftigen materiellen Schäden zu ersetzen, die der Klägerseite durch das erhöhte Aufkommen von Spam-Anrufe und Spam-SMS durch die Verknüpfung der Mobilfunknummer der Klägerin mit ihrer Facebook ID und/oder ihrem Vor- und Nachnamen und/oder ihrem Geschlecht entstehen werden.
3. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu EUR 250.000,00 EUR, ersatzweise an ihrem gesetzlichen Vertreter (Director) zu vollstreckender Ordnungshaft, oder einer an ihrem gesetzlichen Vertreter (Director) zu vollstreckender Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Wiederholungsfall bis zu zwei Jahren, zu unterlassen,
 - a.

die Telefonnummer der Klägerseite durch Kontaktvorschläge für Dritte, welche diese Telefonnummer abfragen, mit dem Facebookprofil der Klägerseite zu verknüpfen, solange der Kläger hierzu nicht ausdrücklich einwilligt.
 - b.

bei Vorliegen einer Einwilligung der Klägerseite, die es der Beklagten erlaubt, Kontakte aufgrund eines Abgleichs mittels der Telefonnummer und des Facebookprofils vorzuschlagen, keine ausreichenden Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu ergreifen, um das Ausnutzen des Systems für andere Zwecke als die Kontaktaufnahme zu verhindern.
4. Von den Kosten des Rechtsstreits haben die Klägerin 85 % und die Beklagte 15 % zu tragen.
5. Das Urteil ist hinsichtlich des Tenors zu Ziffer 1) und Ziffer 3) vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte darf insoweit die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet; im Übrigen ist das Urteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.